

## Bewerbung um den Titel «Stadt der Genüsse»

Die «Stadt der Genüsse» ist während der jährlichen Ausgabe die privilegierte Botschafterin der Woche der Genüsse. Als solche führt sie das Abschlussfest durch. Jedes Jahr wird nur eine Stadt gewählt.

Die Bewerberstädte müssen folgende Auflagen erfüllen:

- Sie sind bereit, eine wenn möglich mehrtägige öffentliche Veranstaltung im Sinn und Geist der Charta der Woche der Genüsse durchzuführen. Diese Veranstaltung soll
  - die nachhaltige Entwicklung und den Schutz des kulinarischen Kulturgutes fördern;
  - den geschmacklichen Reichtum und die Vielfalt einer Ernährung spiegeln, bei der die Produkte respektiert werden und die Menschen und die Erzeugnisse aus der Region im Vordergrund stehen;
  - bei Mahlzeiten in geselliger Runde das Bewusstsein fördern, dass man beim Essen frische Kräfte schöpft und genießt.
- Die Aktivitäten sind an den Zielen der Woche der Genüsse auszurichten, indem sie:
  - die Verschiedenheit der Geschmäcker und Ernährungskulturen würdigen
  - den Austausch zwischen den Fachleuten der Ernährungsberufe fördern
  - die junge Generation für Gaumengenüsse sensibilisieren
  - die Konsumenten für die Qualität der Produkte sensibilisieren
  - dem handwerklichen Können zu Wertschätzung verhelfen
  - durch eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung die Gesundheit fördern
  - die Bekanntheit von Qualitätsprodukten steigern und ihnen zu Anerkennung verhelfen
  - Traditionen wahren und kulinarische Innovationen fördern
  - die häusliche Kochkunst aufwerten
- Die Stadt der Genüsse bezieht möglichst viele Schulen und öffentliche Betriebe der Restaurations- und Nahrungsmittelbranche ein, deren Philosophie sich mit der Charta der Woche der Genüsse deckt.
- Sie organisiert die offizielle Abschlussfeier am letzten Sonntag der Woche der Genüsse.
- Sie nimmt am Stabwechsel teil und organisiert den Stabwechsel im folgenden Jahr.
- Sie verpflichtet sich, während der folgenden Ausgaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten ein Fest der Genüsse zu organisieren.
- Sie beteiligt sich mit einem Pauschalbetrag von CHF 30'000.- an der allgemeinen Finanzierung.

Das Logo der Woche der Genüsse ist auf allen Dokumenten abgebildet; auf der ersten Seite des Veranstaltungsverzeichnisses, auf den Plakaten und auf der Homepage der Website mit Links zur Website der Stadt der Genüsse. Diese erhält auch mehrere Seiten im Veranstaltungsverzeichnis. Zudem wird den Organisatoren an den beiden nationalen Pressekonferenzen Zeit für die Präsentation ihrer Stadt eingeräumt.

Diese Bewerbungsdokumente sind bis spätestens am 30. April des Vorjahres einzureichen:

- Beschreibung der Veranstaltung
- Liste der Sponsoren, deren Unterstützung gewonnen werden soll
- Liste der Geschäfte, die einbezogen werden sollen
- Lokalisierung
- Geplante Promotion
- Beschreibung der Veranstaltung aus Anlass des Stabwechsels im darauffolgenden Jahr

Ein Ad-hoc-Komitee der Woche der Genüsse wird anhand dieser Dokumente innert zwei Monaten nach dem 30. April die Stadt der Genüsse wählen.

